Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 48 (1941)

Heft: 12

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Juni 1942 den Waren- und Zahlungsverkehr, wie auch die Bedienung der schweizerischen Finanzinteressen zwischen beiden Ländern.

In der amtlichen Veröffentlichung über dieses Abkommen wird gesagt, daß sich für eine Reihe schweizerischer Erzeugnisse Absatzmöglichkeiten auf dem bulgarischen Markt eröffnen und es werden dabei insbesondere Maschinen, Uhren und chemische Artikel genannt, nicht aber Textilwaren. Da nach letzteren in Bulgarien eine starke Nachfrage besteht, so sind wohl Vorkehren dafür getroffen worden, daß auch der Verkauf schweizerischer Garne und Gewebe in einem gewissen Umfang in Bulgarien bewerkstelligt werden kann. Ueber den Wortlaut und die Durchführung des Abkommens unterrichtet die im Schweizer. Handelsamtsblatt Nr. 281 vom 29. November 1941 erschienene Veröffentlichung.

Zahlungsverkehr mit Frankreich. — Die Schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich teilt mit, daß eine Reihe von Zahlungen, die im vorläufigen Abkommen vom 23. Oktober 1940 zwischen der Schweiz und Frankreich nicht ausdrücklich erwähnt sind, nunmehr auf dem Wege des Clearingverkehrs ebenfalls überwiesen werden können. Die Verrechnungsstelle behält sich immerhin vor, diese Clearingzahlungen nötigenfalls auf monatlich festgelegte Höchstbeträge zu begrenzen. Für die Einzelheiten sei auf die Veröffentlichung der Verrechnungsstelle im Schweizer. Handelsamtsblatt Nr. 276 vom 24. November verwiesen.

Australien: Verkaufssteuer. — Das Schweizerische Generalkonsulat in Sydney meldet, daß die Verkaufssteuer (sales tax) mit Wirkung ab 30. Oktober 1941 wiederum allgemein erhöht worden ist. Der bis anhin geltende Höchstsatz von 15% beläuft sich nunmehr auf 20%.

Kolumbien: Blockierte schweizerische Forderungen. — Die Schweizer. Verrechnungsstelle in Zürich ersucht die in der Schweiz niedergelassenen Firmen, bei denen der Gegenwert ihrer Handelsforderungen in Kolumbien zurzeit noch nicht oder nur teilweise nach der Schweiz transferiert worden ist, bis spätestens den 31. Dezember 1941 der Behörde die erforderlichen Angaben einzureichen. Die betreffenden Anmeldeformulare können von der Verrechnungsstelle bezogen werden.

Britische Leinenausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Die britische Leinenausfuhr (zumeist aus Nordirland, dem Zentrum der britischen Leinenindustrie) stellte einen wichtigen Handelszweig im Wirtschaftsleben des Vereinigten Königreiches dar. Das Hauptabsatzgebiet waren hierbei die Vereinigten Staaten. Auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird diesem Ausfuhrzweige größere Beachtung geschenkt, umsomehr, als die frühere belgische Konkurrenz ausgeschaltet ist. Zurzeit erreicht der Wert dieser Ausfuhr rund 60 Prozent des Wertes im letzten Vorkriegsjahre. Der Hauptartikel ist von jeher Tischdamast. Im Jahre 1939 führten die Vereinigten Staaten 914 390 Gewichtspfund (411 476 kg) Tischdamaste aus Großbritannien ein, im Werte von 2 051 500 Dollars. E. A.

Brasilianisches Textilausfuhrverbot. Brasilien hat in den letzten Monaten seine Stellung als Textilausfuhrland stark gefestigt; die Ausfuhr erweiterte sich ganz besonders gegenüber Argentinien, sowie anderen südamerikanischen und zentralamerikanischen Staaten, einschließlich Mexiko. Infolge dieser Ausfuhrsteigerung sah sich die Regierung Ende September 1941 veranlaßt, die Ausfuhr von Rayon- und Baumwollgarnen bis zur Feststellung der im Lande vorhandenen Bestände, bezw. Fabrikationsmöglichkeiten, zu verbieten. Aufträge, die vor Erlassung des Verbotes erteilt worden waren, sind davon nicht betroffen. E. A.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Verband Schweizer. Schappespinnereien. — Die bisher lose Vereinigung der in der Schweiz niedergelassenen vier Schapppespinnereien hat sich Mitte November unter der Bezeichnung „Verband Schweizerischer Schappespinnereien" zu einem Verband mit Sitz in Basel zusammengeschlossen. Vorsitzender ist Herr Dr. H. F. Sarasin von der Industrie-Gesellschaft für Schappe in Basel.

Frankreich

Aus der französischen Textilindustrie. Im Zusammenhang mit der im Oktober durchgeführten Internationalen Mustermesse in Lyon, sind Veröffentlichungen erschienen, die ein anschauliches Bild der französischen Textilindustrie vermittelten. So wurde dargestellt, daß in 12 000 Textilbetrieben 400 000 Arbeiter beschäftigt seien, zu denen weitere 500 000 Leute hinzukommen, die in der Konfektion und im Handel arbeiten, sodaß auf 35 Franzosen im Alter von mehr als 15 Jahren, je einer zu der Textilindustrie zählt. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die französische Textilindustrie für 90% ihres Bedarfes auf ausländische Rohstoffe angewiesen sei! Im einzelnen wurde an der Mustermesse über die verschiedenen Zweige der französischen Textilindustrie, unter Berücksichtigung des letzten Friedensjahres 1938, folgendes gemeldet:

Baumwolle: Bedarf an Rohstoffen 280 000 Tonnen; Versorgungsmöglichkeit innerhalb des französischen Kolonialreiches 30 000 Tonnen. 274 Spinnereien verfügen über 8,4 Millionen Spindeln, mit einer Erzeugung von 230 000 Tonnen. 60 Zwirnereien zählen 840 000 Spindeln und 699 Webereien verfügen über 190 000 Webstühle mit einer Erzeugung von 192 000 Tonnen.

Wolle: Gesamtbedarf an Rohstoff 117 000 Tonnen, davon aus Frankreich und den Kolonien erhältlich 14 000 Tonnen. 122 Kammgarnspinnereien zählen 1,9 Millionen Spindeln und 281 Streichgarnspinnereien deren 722 000. 397 Webereien verfügen über 40 000 Webstühle, mit einer Erzeugungsmöglichkeit von 58 000 Tonnen.

Seide: Der Gesamtbedarf an Rohstoffen (Seide, Schappe, Kunstseide und Zellwolle) wird mit 33 000 Tonnen angegeben. Die französische Seidenerzeugung beläuft sich auf nur etwa 50 Tonnen. 21 Spinnereien liefern etwa 200 Tonnen Naturseide und 10 weitere Spinnereien 3 000 Tonnen Schappe; dazu kommen 22 Spinnereien, die etwa 1 000 Tonnen Bourette herstellen. Die Zwirnereien verfügen über 1,6 Millionen Spindeln, mit einer Erzeugungsmöglichkeit von 16 000 Tonnen. Endlich werden 58 000 Webstühle aufgeführt, die 28 000 Tonnen Gewebe und 9 000 Bandstühle, die 5 000 Tonnen Bänder anfertigen. Die Zahl von 58 000 Seiden- und Rayonstühlen ist wohl hochgegriffen und umfaßt zweifellos auch die Handwebstühle.

Kunstseide und Zellwolle: Für das Jahr 1938 wird eine Erzeugung von Kunstseide im Betrage von 27 700 Tonnen und von Zellwolle von 5 000 Tonnen gemeldet; für 1941 kommen für Kunstseide 22 Fabriken in Frage mit einer Erzeugung von 31 000 Tonnen und für Zellwolle 4 Fabriken mit 21 000 Tonnen. Die Gesamtzahl der Arbeiterschaft wird mit 16 000 angegeben. Für das Jahr 1942 wird mit einer Erzeugung von Kunstseide im Betrage von 45 000 Tonnen und von Zellwolle von 40 000 Tonnen gerechnet.

Von Bedeutung ist noch die Erzeugung von Leinen und Hanf, von Jute- und Sissalerzeugnissen. Die Erzeugung von Leinengeweben insbesondere wird mit 23 000 Tonnen angeführt. Dazu kommen 17 Fabriken, in denen etwa 1 000 Tonnen Leinennähfaden angefertigt werden.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Oktober 1941:

	1941 kg	1940 kg	Jan.-Okt. 1941 kg
Lyon	51 332	91 022	203 519

Sammeln und wieder sammeln: Altstoffe im kleinen sind wertlos, im großen kostbar für die Aufrechterhaltung der nationalen Wirtschaft.